

946. Bundesratssitzung am 17.06.2016

TOP 35: „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Artikel 8 und 39 des Übereinkommens vom 8. November 1968 über den Straßenverkehr“ (BR-Drs. 243/16)

Redeentwurf für Herrn StM Dulig

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Gesetzentwurf zur Änderung des sogenannten „Wiener Übereinkommens“ empfiehlt der Verkehrsausschuss einstimmig und unspektakulär „keine Einwendungen“.

In der Tat bietet die mit dem Gesetzentwurf verbundene innerstaatliche Umsetzung der von der Arbeitsgruppe Straßenverkehrssicherheit bei der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa im März 2014 erarbeitete Änderung durch ein Vertragsgesetz keinerlei Anlass zum Disput.

Aber: dieses Übereinkommen als völkerrechtlicher Vertrag, der den Straßenverkehr durch Standardisierung sicherer machen soll, ist ein wichtiger Schritt hin zu einer neuen mobilen Zukunft.

Die internationale Mobilitätsbranche steht an der Schwelle zu einem neuen Zeitalter:

Befördert durch eine rasante wissenschaftlich-technische Entwicklung auf dem Gebiet der Mikroelektronik, der Softwaretechnologien und der Verkehrstechnologien vollzieht sich ein grundlegender struktureller Wandel des Mobilitätsverhaltens.

Tiefgreifende Umwälzungen stehen an, die entscheidende Veränderungen bei den bisherigen traditionellen Wertschöpfungsketten, Schnittstellen, Infrastrukturen und Geschäftsmodellen im Verkehrsbereich bringen werden.

So ist es nicht überraschend, dass die Verkehrsforschung in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen hat. Hochautomatisierte Fahrzeuge und Verkehrssysteme stehen im Fokus der Forschung und das weltweit.

Der Freistaat Sachsen als traditioneller Standort für Technologieentwicklung und -produktion im Mobilitätsbereich treibt seit Jahren die Themen „Intelligente Verkehrssysteme“ bzw. „Automatisiertes Fahren“ intensiv voran; erste Projekte sind gestartet. Mit dem Thema „Automatisiertes Fahren“ beschäftigten sich 2014 auf Vorschlag Sachsens die Verkehrs- wie auch die Wirtschaftsministerkonferenz.

Unter dem Stichwort „Effiziente Mobilität“ widmen wir uns inzwischen den Themenschwerpunkten:

- Elektromobilität und weitere mit alternativen Antrieben verknüpfte Themen,
- Effizienzsteigerung im Verkehrsbereich,
- Nutzung erneuerbarer Energien für die Mobilität,
- Intelligente Verkehrssysteme und Automatisiertes Fahren.

Funktionen wie automatisches Parken und Laden erweitern und verbessern die Verfügbarkeit und das Einsatzspektrum von Elektrofahrzeugen; automatisierte Fahrfunktionen verbessern die Energieeffizienz und damit die Reichweite.

Die Mehrzahl der Verkehrsunfälle ist auf menschliche Fehler zurückzuführen. Hochautomatisierte Fahrzeuge erhöhen nicht nur den Nutzerkomfort, sondern vor allem auch die Sicherheit im Verkehr. Daneben bieten sie große Chancen beispielsweise für die Elektromobilität.

Seit 2009 ist Sachsen eine der Modellregionen Elektromobilität des Bundes. Seit 2012 gibt es das gemeinsame Schaufenster Bayern-Sachsen „Elektromobilität verbindet“ als eine von vier bundesdeutschen Schaufensterregionen. Durch die gute und enge Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern konnte ein Netzwerk mit einer Vielzahl kompetenter Projektplayer eingerichtet werden.

Um das hohe Potenzial automatischer Fahrfunktionen zukünftig noch wesentlich stärker zu heben, ergeben sich allerdings konkrete Handlungsbedarfe

- für die Automobilindustrie,
- für Forschung und Entwicklung sowie
- für die Politik.

Die Politik ist vor allem gefragt, die entsprechenden Legislativakte umzusetzen, bzw. die erforderlichen rechtlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dabei steht die Schaffung von Möglichkeiten zur weiteren Erprobung sowie zum baldigen Einsatz der technischen Entwicklungen im Vordergrund.

Und gegenwärtig ist die zentrale zulassungsrechtliche Hürde die noch ausstehende innerstaatliche Umsetzung der Änderung des Wiener Übereinkommen.

Die Regelungen des Wiener Übereinkommens folgen dem Grundgedanken, dass jedes Fahrzeug, das sich in Bewegung befindet, einen (Fahrzeug-) Führer haben muss. Ausdruck dieses Grundsatzes ist:

- die jederzeitige Kontrolle des Fahrzeugführers über sein Fahrzeug sowie
- die Beherrschbarkeit des Fahrzeugs mit einer an die Verkehrsverhältnisse angepassten Geschwindigkeit.

Die ständige Weiterentwicklung von Fahrer-Assistenz- und automatisierten Systemen zur Fahrzeuglenkung erfordert Anpassungen im Rechtssystem. Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf angestrebten Änderungen sehen vor, dass Systeme, welche die Führung eines Fahrzeuges beeinflussen, als zulässig erachtet werden, wenn

- diese den einschlägigen technischen UN-ECE-Regelungen (Wirtschaftskommission der Vereinigten Nationen für Europa) entsprechen

oder

- die Systeme so gestaltet sind, dass sie durch den Fahrer übersteuerbar oder abschaltbar sind.

Durch diese Änderungen wird Rechtssicherheit hinsichtlich bereits im Verkehr befindlicher Assistenz- bzw. automatisierter Systeme hergestellt und die weitere Entwicklung und Einführung automatisierter Fahrsysteme unterstützt. Das Rechtssystem wird somit an den sich fortentwickelnden Stand der Technik angepasst.

Dies ist etwa für uns in Sachsen – sicherlich auch für andere Länder - von erheblicher Bedeutung. Intelligente Verkehrssysteme bieten die große Chance, Verkehrs- und Industriethemen zu verbinden. Sie haben insofern strategische Bedeutung nicht nur für die Mobilität in Stadt und Land, sondern auch für Forschung, Wirtschaft und Arbeitsplätze, also für die Wertschöpfung. Wir beabsichtigen, diese Entwicklung u. a. mit der Kompetenzstelle „Effiziente Mobilität“ zu begleiten und zu unterstützen.

Die mit dem Gesetz eintretende Rechtssicherheit wird auch den Aufbau eines ersten intelligenten Verkehrssystems in unserer Landeshauptstadt Dresden voranbringen; dabei planen wir im innerstädtischen Bereich

- die Integration sämtlicher Verkehrsträger städtischer Verkehre,
- die Nutzung automatisierter Fahrfunktionen im motorisierten Individualverkehr (MIV) wie auch im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV),
- die Kombination unterschiedlicher Kommunikations- und Ortungstechnologien sowie
- eine hoch automatisierte Verkehrsflusssteuerung.

Die bereits vorliegenden Ergebnisse der vielen Testfahrzeuge und Technologien im ÖPNV helfen mit, zukünftig einen umweltverträglichen, sauberen und ressourcenschonenden Nahverkehr anbieten zu können.

Die Absicht der Bundesregierung, weitere Testmöglichkeiten für autonome Fahrzeuge einzurichten, erweitert um eine Stadtkomponente, habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen und begrüße dies ausdrücklich.

Sind auch noch eine Reihe von Fragen – u. a. auch ethische Aspekte – im Zusammenhang mit dem „Autonomen Fahren“ zu klären, so kann das vorliegende Gesetzesvorhaben als eine entscheidende Wegmarke für die Entwicklung zukunftssträchtiger intelligenter Verkehrssysteme angesehen werden, die wir nun passieren können.